

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Grundstückswirtschaft, Wirtschaftsförderung	Drucksachen-Nr. 627/2007
--	------------------------------------

<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
-------------------------------------	-------------------

<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
--------------------------	------------------------

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss	20.11.2007	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	27.11.2007	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	13.12.2007	Beratung

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 31.08.2007

- 1. die städtischen Schulgelände vor unbefugter Nutzung zu schützen und**
- 2. den Schutz der Anwohner vor Lärmbelästigung außerhalb der Schulzeiten in geeigneter Form sicherzustellen**

Beschlussvorschlag:

@->

Die Verwaltung wird beauftragt, bei Problemen an Schulgrundstücken eine Einzäunung zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Antrag der CDU-Fraktion ist in Kopie beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Laufe der letzten Jahre ist es an städtischen Schulen vermehrt zu Einbruch- und Vandalismuschäden gekommen. Hier sind insbesondere eingeworfene Scheiben und Graffitis zu nennen. Die Kosten für den Ersatz der Glasscheiben und das Entfernen der Graffitis sind hierdurch enorm (überproportional) gestiegen.

Ein weiteres Problem ist, dass einige Jugendliche manche Schulgelände mit ihren Fahrzeugen befahren und/oder dort lautstark Musik hören. Es kommt auch zu Alkohol- und Drogenkonsum. Als Folge hiervon fallen Glasscherben von zerschlagenen Flaschen, benutzte Spritzen, Zigarettenkippen, Fäkalien, Erbrochenes etc. an, die am folgenden Tag von den Hausmeistern unter hohem Zeitaufwand beseitigt werden müssen, um eine Gefährdung der Schüler/innen auszuschließen. Hierzu liegen dem Fachbereich 8 auch Beschwerden von Eltern vor, die um die Gesundheit ihrer Kinder fürchten.

Ebenso kommt es an einigen Schulstandorten regelmäßig zu Beschwerden der Anwohner über nächtliche Ruhestörungen.

Zu bedenken ist aber auch, dass das Vertreiben der „störenden“ oder auffälligen Jugendlichen deren Fehlverhalten nicht beseitigt. Es ist also damit zu rechnen, dass vergleichbare Probleme dann an anderen Orten entstehen oder die Fehlentwicklungen gänzlich dem „öffentlichen Blick“ und damit einer gewissen sozialen Kontrolle entzogen werden.

Zugleich sind einige Schulhöfe als öffentliche Spielplätze ausgewiesen und/oder werden sozialverträglich durch Kinder und Jugendliche auch außerhalb der Schulzeiten genutzt.

In Abwägung der unterschiedlichen Interessenslagen ist deshalb im Einzelfall zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, bestehende Probleme zu beseitigen. Hierbei sind die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen (erforderliche Aufwendungen für die alternativen Handlungsmöglichkeiten, Werterhalt des städt. Vermögens) angemessen zu berücksichtigen. Eine mögliche Strategie ist es, im Bedarfsfalle das Schulgelände einzuzäunen und mit abschließbaren Toren zu begrenzen, um die Nutzung besser regulieren zu können. Dies ist so jeweils so umzusetzen, dass der öffentliche Spiel- und Bewegungsraum für Kinder und Jugendliche möglichst wenig eingeschränkt wird. Der hierdurch bedingte „Lärm“ – auch außerhalb von Schulzeiten – ist von der Nachbarschaft hinzunehmen.

Aktuell soll eine Einzäunung an den Grundschulen Hebborn, Hand und Katterbach sowie der IGP und dem NCG unter Berücksichtigung des Vorgenannten umgesetzt werden.

Sollte sich herausstellen, dass die genannten Probleme zukünftig auch an anderen Schulen verstärkt auftreten und sich die Einzäunung als geeignete Gegenmaßnahme bewähren, wird eine Einzäunung auch an diesen Standorten erfolgen.

<-@